



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 05.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 05.02.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015126

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Volg Konsumwaren AG

Betroffene Organisation:
Volg Konsumwaren AG
CHE-105.854.263
Deltastrasse 2
8404 Winterthur

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004370

Betriebsstandort-Nr.: 45268489

Betriebsteil: Frischprodukte: Bereitstellen von Frischprodukten für den Transport an die Verkaufsstellen (B2B) Hallenreinigung: Reinigungsarbeiten die zwingend ausserhalb des Güterumschlags erfolgen müssen

Personal: 33 M, 30 F

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.